



**Protokoll der ordentlichen  
Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde Himmelried  
vom**

**Mittwoch, 29. Juni 2022                      19.30 – 21.05 Uhr                      in der Mehrzweckhalle**

<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident	Daniel Stehlin
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber	Pascal Cueni
<u>Stimmzähler:</u>		Xaver Borer Marcel Mischler
<u>Entschuldigt:</u>		Gemeinderätin Barbara Rösler, Ersatz-Gemeinderätin Ursula Stettler, Walter Schilling, Dominik C. Walter
<u>Anzahl anwesende Stimmberechtigte:</u>		51
<u>Absolutes Mehr:</u>		26

**Begrüssung zur Gemeindeversammlung**

Der Gemeindepräsident Daniel Stehlin begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin orientiert die Versammlung, dass sich die Gemeinderätin Barbara Rösler entschuldigen lässt. Sie ist heute mit ihrer Schulklasse auf einer mehrtägigen Schulreise. Für die heutige Versammlung haben sich ebenfalls entschuldigt, die Ersatz-Gemeinderätin der SP, Ursula Stettler, Walter Schilling und Dominik C. Walter.

Der Vorsitzende eröffnet formell die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste am 16. Juni 2022, somit gemäss § 21 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, rechtzeitig den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt wurde. Alle Anträge haben seit diesem Datum mit den entsprechenden Unterlagen auch auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

## **Wahl der Stimmzähler und Feststellung der Anzahl anwesender stimmberechtigter Personen**

Gemeindepräsident Daniel Stehlin leitet zur Wahl der Stimmzähler über. Es werden Marcel Mischler und Xaver Borer als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Gemeindepräsident lässt die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten Personen feststellen. Es sind 51 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 26.

## **Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird den Anwesenden mittels einer Präsentationsfolie aufgezeigt. Der Vorsitzende erkundigt sich bei der anwesenden Stimmbevölkerung nach Einwänden oder Ergänzungsanträgen zur Traktandenliste.

### **Traktandenliste:**

- 1. Zur Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit „Ersatz Wasserleitung Schänzliweg“**
- 2. Zur Kenntnisnahme zwei gebundene Nachtragskredite in der Verwaltungsrechnung 2021**
- 3. Zur Kenntnisnahme drei dringliche Nachtragskredite in der Verwaltungsrechnung 2021**
- 4. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2021 der Gemeinde Himmelried**
  - **Beschlussfassung über:**
  - **Die Erfolgsrechnung**
  - **Die Investitionsrechnung**
  - **Die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2021**
  - **Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission**
- 5. Verschiedenes**
  - **Verabschiedung von Ernst Winistörfer, Gemeindeschreiber**
  - **Verabschiedung von Andreas Brenner, Feuerwehrkommandant**

## **Beschlussfassung**

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste wie vom Gemeinderat vorgeschlagen stillschweigend.

# **Traktandum 1                    Zur Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit „Ersatz Wasserleitung Schänzliweg“**

## **Bericht des Gemeinderates**

Gemäss § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

### **Nachtragskredit Ersatz Wasserleitung Schänzliweg:**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewilligter Verpflichtungskredit</b>	<b>Nachtragskredit (inkl. bewilligtem Verpflichtungskredit)</b>
7101.5031.18	Ersatz Wasserleitung Schänzliweg	CHF 45'000.00	CHF 180'000.00

### **Begründung Nachtragskredit Ersatz Wasserleitung Schänzliweg**

Der bewilligte Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung „Schänzliweg“ in der Höhe von CHF 45'000.00 war im Budget 2021 (Investitionsrechnung) vorgesehen, das Projekt konnte jedoch nicht realisiert werden. Dies aufgrund der erheblichen Verzögerungen beim Kanton in Bezug auf die Erarbeitung und Bewilligung des Teil-GWP (Genereller Wasserversorgungsplan) Höfe West, welcher für die Umsetzung der Massnahmen im „Schänzliweg“ massgebend ist. Aufgrund des nun vorliegenden Teil-GWP Höfe West wurde festgestellt, dass die Kosten für die Realisierung der Massnahmen entgegen den ursprünglichen Prognosen und ungenügend genauen Prognosen des im Jahr 2008 bewilligten gesamt GW, bedeutend höher ausfallen werden als ursprünglich geschätzt (+/- 20% Genauigkeit). Die Kosten werden neu aufgrund des Teil-GWP Höfe West und aufgrund der in den letzten Quartalen reellen Inflation (Teuerung) im Bausektor (Lieferkettenverzögerung aufgrund Corona & der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine) auf CHF 178'892.69 geschätzt. Die Bauarbeiten für die Wasserleitung werden im August 2022 beginnen. Die Gemeindeversammlung hat ursprünglich bereits CHF 45'000.00 bewilligt. Aufgrund der unvorhersehbaren Kostensteigerung sowie aufgrund des Teil-GWP Höfe West und der bereits eingegangenen Verpflichtungen mit den Unternehmen, hat der Gemeinderat den dringlichen Nachtragskredit von CHF 180'000.00 (inkl. der bereits bewilligten CHF 45'000.00) genehmigt. Der Ersatz der Wasserleitung ist notwendig, um die Versorgungssicherheit im entsprechenden Dorfteil mit Frisch- und Löschwasser garantieren zu können.

## **Diskussion**

Gemeinderat Giovanni Adornetto stellt das Traktandum 1 gemäss der Einladung zur Gemeindeversammlung vor. Im Rahmen des Teil-GWP Höfe West konnten die korrekten Kosten festgestellt werden. Der GWP hat aufgezeigt, dass die Löschfähigkeit im Bereich der geplanten Wasserleitung nicht ausreichend gewährleistet ist und kein Ringschluss besteht. Die vorherigen Prognosen waren ungenügend. Der Teil-GWP wurde zudem durch den Kanton spät bewilligt. Anfangs Juni dieses Jahres traf erst die Bewilligung ein. Beim Kanton waren der Fachkräftemangel und die Corona-Pandemie ausschlaggebend für die Verzögerung. Die ursprünglich budgetierten CHF 45'000.00 reichen somit nicht aus und das Projekt fällt teurer aus als berechnet. Der Bau Index, welcher zugelegt hat, hat ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten. Die Kosten belaufen sich somit auf rund CHF 180'000.00. Das Projekt wird nicht ins Budget 2023 aufgenommen, sondern schon in diesem Jahr umgesetzt. Vorausgesetzt, es folgen keine weiteren Verzögerungen oder externe Einflüsse. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Teil-GWP erfolgt noch in diesem Jahr, um einen Investitionsstau zu verhindern. Weiter führt Gemeinderat Giovanni Adornetto aus, dass das Projekt im Zusammenhang mit dem Neubau des Wasserreservoir Bertel im Oktober dieses Jahres vorgesehen sei, vorausgesetzt, vom Kanton werde die Baubewilligung erteilt. Der Wintereinbruch könnte allenfalls den Werkleitungsbau verzögern und würde in das Jahr 2023 fallen. Es ist ein Jahrhundert Projekt. Ein Wasserreservoir hat eine Lebensdauer von ca. 80 Jahren. Die Offertöffnung für die Ingenieurleistungen hat aufgezeigt, dass die Kosten steigen werden. Der Gemeinderat hat sich deshalb trotzdem dazu entschieden das Projekt weiter voranzutreiben, da nicht mit einer Kostenentspannung zu rechnen ist. Der Bau eines neuen Einfamilienhauses am Bertelweg hat Einfluss auf die Bauphasen des Wasserreservoirs und diese müssen somit untereinander koordiniert werden.

Xaver Borer fragt, wie hoch die abschliessende Kostenabrechnung nun tatsächlich ausfallen werde. Wie aus der Einladung entnommen werden könne, ist die Kostenschätzung auf Rappen genau berechnet. Aus seiner Sicht hätte man gleich den Betrag auf CHF 200'000.00 deklarieren können.

Gemeinderat Giovanni Adornetto antwortet, dass es sich um eine Kostenschätzung handle, die möglichst genau erfolgen sollte. Das Ziel ist, dass die CHF 180'000.00 nicht voll ausgeschöpft werden. Die Kostenschätzung ist vorsichtig berechnet und leicht aufgerundet.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Gemeindepräsident Daniel Stehlin weist die anwesenden Personen noch einmal auf die Voraussetzungen bezüglich eines dringlichen Nachtragskredits hin und dass solche Kreditarten durch den Gemeinderat genehmigt werden.

## **Antrag des Gemeinderates**

Dringliche Nachtragskredite werden vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Aus diesem Grund ist dieses Geschäft auch nicht mit einem Antrag an die Gemeindeversammlung verbunden und es erfolgt keine Abstimmung durch die Stimmbevölkerung.

## **Traktandum 2                    Zur Kenntnisnahme zwei gebundene Nachtragskredite in der Verwaltungsrechnung 2021**

### **Bericht des Gemeinderates**

Gemäss § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

### **Erfolgsrechnung 2021**

In der Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Himmelried, sind zwei gebundene Nachtragskredite gemäss § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Saldo per 31.12.2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Nachtragskredit</b>
2140.3612.00	Entschädigungen an Musikschule	CHF 55'901.00	CHF 35'500.00	CHF 20'401.00
4210.3631.00	Clearingstelle Spitex Beiträge	CHF 94'997.00	CHF 30'800.00	CHF 64'197.00

### **Begründung Kreditüberschreitung Entschädigungen an Musikschule**

Die Gemeinde Himmelried hat sich mit dem Beitritt zum interkantonalen Zweckverband der regionalen Musikschule Laufental – Thierstein dazu verpflichtet, Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Himmelried einen Musikunterricht anzubieten. Aufgrund des Anstiegs von Kindern in der Musikschule Laufental – Thierstein, sind die Kosten somit höher ausgefallen als budgetiert und waren nicht vorhersehbar.

### **Begründung Kreditüberschreitung Clearingstelle Spitex Beiträge**

Die Kreditüberschreitung der Spitex Beiträge lässt sich durch die Beiträge an freiarbeitende Pflegekräfte erklären. Diese Forderungen aus Vorjahren mussten aufgrund eines Gerichtsentscheides ausbezahlt werden. Ausserdem gibt es mehr pflegebedürftige Personen in Himmelried, welche die Dienste der Spitex in Anspruch nehmen mussten.

Im Weiteren konnte beim Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Solothurn geklärt werden, dass die Corona-Pandemie ebenfalls einen negativen Effekt auf die Kosten hatte. Die Pandemie führte zu einer deutlichen Abnahme von Alters- und Pflegeheimenritten. Das Risiko einer Ansteckung sowie die von Bund und Kanton erlassenen Einschränkungen (z.B. Besuchseinschränkungen) führten dazu, dass hochaltrige, sehr pflegebedürftige Menschen sich

zu Hause pflegen liessen. Dies führte im Allgemeinen zu einem starken Kostenwachstum im Spitex-Bereich.

### **Diskussion**

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert das Traktandum. Er erklärt der Versammlung die gebundenen vorliegenden Nachtragskredite und übergibt das Wort zunächst an den zuständigen Gemeinderat David Borer.

Gemeinderat David Borer begrüsst die anwesenden Personen und erklärt gemäss der Einladung zur Gemeindeversammlung, weshalb die Kreditüberschreitung im Bereich der Musikschule erfolgte. Das Budget wurde um rund CHF 20'000 überschritten. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Zahlen aus den letzten Jahren. Er fragt, ob es aus der Versammlung zu diesem Posten Fragen gebe.

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gemeinderätin Aimée Fehr stellt den Anwesenden die weitere Kreditüberschreitung bei den Spitex Beiträgen vor. Mehrere Faktoren, unter anderem ein Gerichtsentscheid, hätten zur Nachzahlung von Forderungen aus der Spitex Pflege geführt. Die Corona-Pandemie hätte ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten gehabt, da sich viele ältere Leute zu Hause pflegen liessen, anstelle in ein Alters- und Pflegeheim einzutreten. Die Kosten würden sich nächstes Jahr voraussichtlich aber wieder entspannen, da Nachzahlungen wegfallen.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

### **Antrag des Gemeinderates**

Gebundene Nachtragskredite müssen vom Gemeinderat beschlossen und entsprechend der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden (§ 146 Abs. 2 Gemeindegesetz). Aus diesem Grund ist dieses Geschäft nicht mit einem Antrag an die Gemeindeversammlung verbunden und es erfolgt keine Abstimmung durch die Stimmbewölkerung.

## **Traktandum 3                      Zur Kenntnisnahme drei dringliche Nachtragskredite in der Verwaltungsrechnung 2021**

### **Bericht des Gemeinderates**

Gemäss § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

### **Erfolgsrechnung 2021**

In der Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Himmelried sind drei dringliche Nachtragskredite gemäss § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

### Nachtragskredit Honorare an externe Bauverwaltung:

Konto	Bezeichnung	Saldo per 31.12.2021	Budget 2021	Nachtragskredit
0222.3132.01	Honorare an externe Bauverwaltung	CHF 68'414.00	CHF 45'000.00	CHF 23'413.55

### Begründung Nachtragskredit Honorare an externe Bauverwaltung

Im Jahr 2021 gab es mehr Bautätigkeiten als erwartet. Im Jahr 2020 wurden 35 Dossiers behandelt, während im Jahr 2021 40 Baugesuche und 6 Photovoltaikanlagen geprüft werden mussten. Die Kosten stehen ebenfalls immer auch in einer Abhängigkeit zu den bearbeiteten Baugesuchen und deren Komplexität. Einsprachen und Beschwerden gegen Bauentscheide und Verfügungen erhöhen die Kosten ebenfalls.

### Nachtragskredit Unterhalt Gemeindehaus:

Konto	Bezeichnung	Saldo per 31.12.2021	Budget 2021	Nachtragskredit
0291.3144.00	Unterhalt Gemeindehaus	CHF 35'886.00	CHF 10'000.00	CHF 25'885.80

### Begründung Nachtragskredit Unterhalt Gemeindehaus

Aufgrund eines Wasserschadens in der Wohnung, mussten Sanierungsarbeiten im Badezimmer in der Wohnung des Gemeindehauses vorgenommen werden. Die nicht vorhersehbaren Kosten für diese Sanierung haben zum Nachtragskredit in der Höhe von CHF 25'885.80 geführt.

### Nachtragskredit Unterhalt u. Reparaturen ARA West:

Konto	Bezeichnung	Saldo per 31.12.2021	Budget 2021	Nachtragskredit
7201.3143.20	Unterhalt u. Reparaturen ARA West	CHF 23'919.00	CHF 3'000.00	CHF 20'919.10

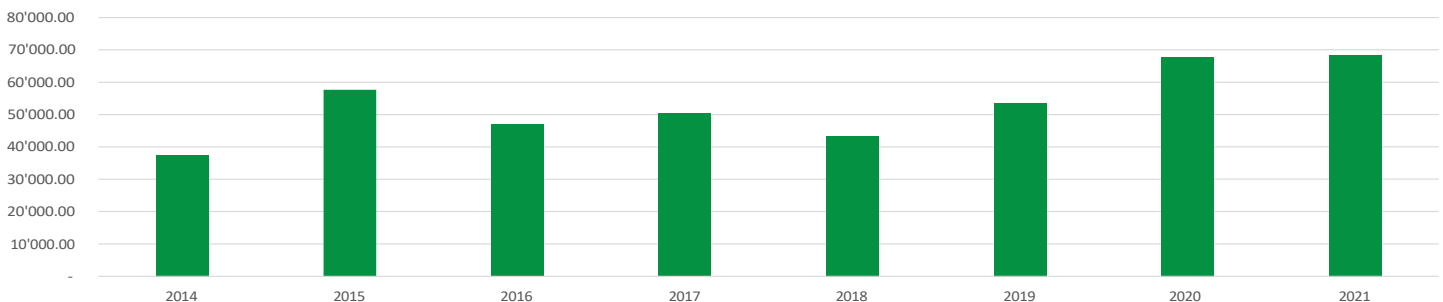
### Begründung Nachtragskredit Unterhalt u. Reparaturen ARA West

Im Budget 2021 war der Unterhalt und die Reparaturen ARA West in der Investitionsrechnung vorgesehen. Der Schwelleneintritt (CHF 25'000.00) für die Investitionsrechnung wurde jedoch nicht erreicht, weshalb die Verbuchung nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung geführt wird. Aufgrund der Umbuchung von der Investitionsrechnung in die

Erfolgsrechnung liegt die Ausgabe nun als Nachtragskredit vor. Eine eigentliche Überschreitung der Kosten ist nicht erfolgt. Die Kosten waren in der Investitionsrechnung bereits vorgesehen und entsprechend budgetiert.

### **Diskussion**

Gemeinderat Urs Meier stellt den Nachtragskredit bezüglich der Honorare für die externe Bauverwaltung vor. Als der Gemeinderat entschied, die Bauverwaltung einem Ingenieurbüro zu übertragen und dieses nach Aufwand zu entschädigen, hat dies ab dem Jahr 2014 zu einem Kostensprung geführt. Die Kostenentwicklung steht in der Folge im Verhältnis zur Behandlung der Baugesuche. Im Jahr 2019 wurden 35 Baugesuche und im Jahr 2021 ca. 40 Baugesuche durch die externe Bauverwaltung behandelt. Gemeinderat Urs Meier erläutert die Kostenberechnung der externen Bauverwaltung. Bei einem Stundenansatz von CHF 135.00 fallen die Kosten entsprechend an und werden der Gemeinde Himmelried verrechnet. Die Kosten lassen sich aufgrund der schwankenden Anzahl Baugesuche schwer budgetieren bzw. vorhersehen. Der Gemeinderat hat die Kostenproblematik erkannt und das Berechnungsmodell des externen Dienstleisters führt zu den entsprechenden Kosten. Der Gemeinderat hat eine Evaluation vorgesehen, um die Frage zu klären, ob allenfalls mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Bauverwaltung geführt werden könne. Gemeinderat Urs Meier führt aus, er könne nachvollziehen, dass die Kosten als hoch empfunden würden. Die Rechnungsstellung sei jedoch korrekt. Der Gemeinderat wolle nach wie vor eine Bauverwaltung, welche eine gute Dienstleistung erbringe. Der Gemeinderat ziele auf eine Lösung ab, bei welcher keine Nachtragskredite mehr anfallen sollen.



Darstellung Kostenentwicklung Honorare externe Bauverwaltung

Bruno Vögtli teilt mit, dass er nur von jedem zweiten Bauherr höre, dass die Zusammenarbeit mit dieser externen Bauverwaltung grundsätzlich funktioniere. Er begrüsst es aber, dass der Gemeinderat sich nun zu der Kostensituation Gedanken macht.

Gemeinderat Urs Meier teilt mit, dass er aufgrund seiner einjährigen Tätigkeit als Gemeinderat mittlerweile beurteilen könne, dass die Baukommission und die Bauverwaltung gute Arbeit leisteten. In der Regel höre man eher die negativen Stimmen. Die Bauverwaltung werde professionell geführt und müsse das kantonale Baurecht umsetzen.

Xaver Borer stellt fest, dass die Kosten gestiegen sind. Professionell wird die Bauverwaltung aus seiner Sicht sicher geführt. Er kenne diese Person. Die Person müsse die entsprechenden Arbeitszeiten für seine Unternehmung erbringen und entsprechend dann Kosten verrechnen. Er finde es als Beispiel fragwürdig, dass für die neuen Spielgeräte beim Kindergarten ein Baugesuch gestellt werden müsse. Solche kleinen Aufträge verursachten entsprechend Kosten.

Gemeinderat Urs Meier antwortet darauf, dass er dies grundsätzlich verstehen könne. Aus seinen gemachten Erfahrungen in der Tätigkeit als Gemeinderat, sehe er aber eine gute Arbeit,



die von der externen Bauverwaltung erbracht werde. Wenn das Gesetz vorsehe, dass ein Baugesuch gestellt werden müsse, dann könnten der Gemeinderat und die Baukommission nicht das Gesetz missachten.

Aus der Sicht von Xaver Borer arbeite die externe Bauverwaltung anhand der geltend gemachten Kosten täglich einen halben Tag für unsere Gemeinde, was ihm zu hoch vorkomme.

Peter Klingler ergänzt, dass gestiegenen Kosten auch höhere Einnahmen für Baugesuche, etc. gegenüberstünden. Im Weiteren sei bei einer Anstellung eines Bauverwalters zu berücksichtigen, dass dafür Fachkräfte angestellt werden müssten. Somit arbeiteten diese auch für einen gewissen Stundenlohn. Sozialkosten sowie weitere Kosten müssten dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Gemeinderat Urs Meier ergänzt zur Wortmeldung von Peter Klingler, dass eine Evaluation erfolgen werde und man eine Lösung finden möchte, die die Kosten im Rahmen halte. Ob dies dann schlussendlich kostengünstiger ausfalle, sei offen.

Silvia Thomann macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass nur Ausgaben in der Einladung aufgeführt seien. Die Einnahmen seien in diesem Honorar nicht berücksichtigt. Es sei nicht bekannt, wie viele Einnahmen generiert wurden.

Gemeinderat Urs Meier antwortet auf das Votum von Silvia Thomann, dass sich die Einnahmen auf CHF 27'000.00 beliefen.

Silvia Thomann entgegnet darauf, dass die Einnahmen und Ausgaben nicht miteinander verrechnet würden und der Aufwand der Bauverwaltung deshalb nicht mit entsprechenden Nettokosten für die Gemeinde verwechselt werden dürfe.

Bruno Vöggtli meldet sich zu Wort und teilt dem Gemeinderat mit, dass die anderen Gemeinden bezüglich der Bauverwaltung dieselben Probleme haben. Das Ziel mit anderen Gemeinden eine Lösung für eine gemeinsame Bauverwaltung zu finden, sei eine gute Sache.

Hans Jakob Ammann weist darauf hin, dass der Kanton Solothurn ein strenges Baugesetz habe. Dies führe zu Diskussionen, Einsprachen und somit zu Kosten.

Helen Gianola ergreift das Wort. Sie ergänzt, Einsprachen würden Kosten für die Gemeinde verursachen. Der Bezug von Dienstleistungen könne allenfalls verrechnet werden. Bei Einsprachen sei der Experte gefragt. Die Kosten übernehme dann stets die Gemeinde bei einem Einspracheverfahren. Im privaten Recht sei dies nicht so. Die unterliegende Partei trage grundsätzlich die Kosten.

Gemeinderat Urs Meier hält abschliessend fest, dass das Problem durch den Gemeinderat erkannt sei und dieses angegangen werde.

Es folgen daraufhin keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gemeinderat Urs Meier stellt den Nachtragskredit zur Sanierung des Badezimmers in der Wohnung des Gemeindehauses vor. Der Wasserschaden war massiv, weshalb die Gemeinde handeln musste.

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen zu diesem Nachtragskredit.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert der Versammlung den Nachtragskredit für den Unterhalt der ARA gemäss den Begründungen aus der Einladung zur Gemeindeversammlung.

Es folgen ebenfalls keine Wortmeldungen aus der Versammlung zu diesem Nachtragskredit.

### **Antrag des Gemeinderates**

Dringliche Nachtragskredite werden vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Aus diesem Grund ist dieses Geschäft auch nicht mit einem Antrag an die Gemeindeversammlung verbunden und es erfolgt keine Abstimmung durch die Stimmbevölkerung.

## **Traktandum 4                    Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2021 der Gemeinde Himmelried**

### **Beschlussfassung über:**

- **die Erfolgsrechnung**
- **die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2021**
- **die Investitionsrechnung**
- **den Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

### **Bericht des Gemeinderates**

#### **Erfolgsrechnung 2021**

Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Himmelried weist folgendes Resultat auf:

Betrieblicher Aufwand	CHF 4'159'264.58
Betrieblicher Ertrag	CHF 4'617'572.58
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF 458'308.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 1'466'352.09
Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss +)	CHF 1'916'993.09

Im Budget 2021 war für das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung ein Aufwandsüberschuss (-) von CHF -123'630.00 vorgesehen.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 458'308.00 weist gegenüber dem Budget 2021 (CHF -180'830.00) ein positives Resultat aus. Das Ergebnis fällt unter anderem höher aus, da nicht vorhersehbare und somit nicht budgetierte Erträge aus Sondersteuern (CHF

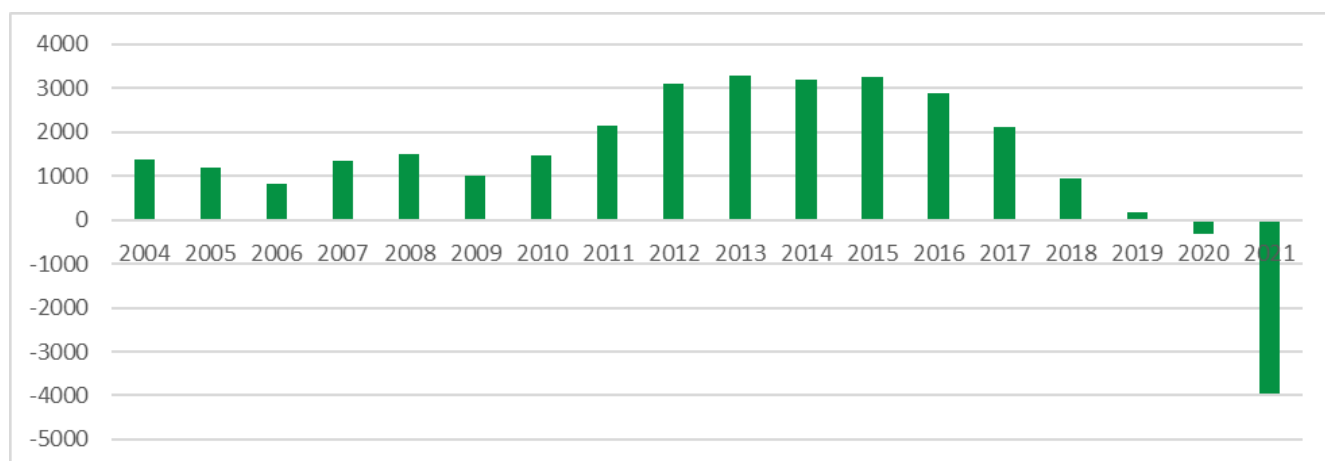
164'822.00), Grundstückgewinnsteuern (CHF 43'558.00) und aus den Einkommenssteuern von natürlichen Personen aus den Vorjahren (CHF 60'603.00) eingenommen wurden.

Die Neubewertungen des Finanzvermögens nach der Fusion durch die Bürger- und Einwohnergemeinde hatten ebenfalls einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung. Die Schätzung, welche die Bühler Architekten AG in Himmelried vornahm, ergab eine Aufwertung der Liegenschaften der ehemaligen Bürgergemeinde von rund CHF +1'366'399.00, da die Liegenschaften zu Marktwerten bilanziert werden müssen (gemäss Vorgaben HRM II).

### **Bilanz 2021**

Die flüssigen Mittel (Post- und Bankguthaben) belaufen sich per 31.12.2021 auf CHF 2'926'774.46. Das Eigenkapital der Gemeinde weist per 31.12.2021 CHF 6'465'099.91 aus. Hier widerspiegelt sich ebenfalls die Übernahme der Aktiven der Bürgergemeinde und die Bewertungskorrektur bei den Grundstücken des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld I in CHF pro Einwohner konnte im Vergleich zum Jahr 2020 weiter gesenkt werden. Sie beträgt CHF -3'959.00 pro Einwohner resp. handelt es sich um ein Pro-Kopf-Vermögen pro Einwohner.



### **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist in der Jahresrechnung 2021 folgendes Resultat auf:

Aufwand	CHF 318'633.35
Ertrag	CHF 352'642.50
Ertragsüberschuss	CHF 34'009.15
Eigenkapital neu	CHF 167'940.19

Das Budget 2021 hat einen Ertragsüberschuss von CHF 5'800.00 vorgesehen. In die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurden Mittel aus dem allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 90'000.00 beigesteuert.

### **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist in der Jahresrechnung 2021 folgendes Resultat auf:

Aufwand	CHF 195'931.55
Ertrag	CHF 217'474.55
Ertragsüberschuss	CHF 21'543.00
Eigenkapital neu	CHF 285'926.62

Das Budget 2021 hat einen Ertragsüberschuss von CHF 20'980.00 vorgesehen. In die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden Mittel aus dem allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 25'000.00 beigesteuert.

### **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist in der Jahresrechnung 2021 folgendes Resultat auf:

Aufwand	CHF 47'044.75
Ertrag	CHF 54'456.75
Ertragsüberschuss	CHF 7'412.00
Bilanzfehlbetrag neu	CHF 51'530.20

Das Budget 2021 hat einen Ertragsüberschuss von CHF 15'850.00 vorgesehen.

### **Investitionsrechnung 2021**

Die Investitionsrechnung 2021 der Gemeinde Himmelried weist bei Ausgaben von CHF 447'432.80 und Einnahmen von CHF 164'543.05 eine Nettoinvestition von CHF 282'889.75 aus. Im Budget waren Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 835'000.00 vorgesehen. Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen nach Sachgruppen:

<b>Sachgruppe</b>	<b>Nettoinvestition budgetiert CHF</b>	<b>Nettoinvestition getätigt CHF</b>
Allgemeine Verwaltung	30'000.00	0
Bildung	40'000.00	0
Strassenverkehr	250'000.00	193'270.45
Wasserversorgung	280'000.00	-20'762.60
Abwasserbeseitigung	195'000.00	70'899.95
Raumordnung	40'000.00	39'481.95

### **Begründungen Investitionstätigkeiten:**

#### Sachgruppe: „allgemeine Verwaltung“

In der Sachgruppe „allgemeine Verwaltung“ waren neue Fensterläden für das Gemeindehaus vorgesehen. Der Kredit von CHF 30'000.00, welcher an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020 genehmigt wurde, wurde nicht ausgelöst, da unvorhergesehen in der Wohnung des Gemeindehauses ein Wasserschaden entstanden ist. Aufgrund des Wasserschadens hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, gleich weitere Sanierungsarbeiten in der Wohnung vorzunehmen und die Fensterläden des Gemeindehauses im Jahr 2021 nicht zu ersetzen.

#### Sachgruppe: „Bildung“

In der Sachgruppe „Bildung“, genehmigte die Gemeindeversammlung am 17. Dezember 2020 CHF 40'000.00 für die Lärmdämmung der Schulhausanlagen. Die Lärmdämmung der Schulhausanlagen wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt, da vorgesehen ist, in einem Gesamtprojekt die Schulhausanlagen zu sanieren.

#### Sachgruppe: „Strassenverkehr“

Die bestehende Strassenbeleuchtung wurde weiter durch LED-Lampen ersetzt. Von den budgetierten CHF 150'000.00 wurden CHF 100'804.60 ausgegeben. Weitere geplante Investitionen konnten aufgrund der Lieferengpässe beim Lieferanten nicht durchgeführt werden.

Die Sanierung der Hombergstrasse konnte im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Von den durch die Gemeindeversammlung am 17. Dezember 2020 genehmigten CHF 100'000.00, wurden effektiv CHF 92'465.85 ausgegeben.

#### Sachgruppe: „Wasserversorgung“

Aufgrund des Teil-GWP Höfe West, welcher durch den Kanton überprüft und genehmigt werden musste, verzögerte sich der Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen in der Wasserversorgung für den „Schänzliweg“ und für die Wasserleitung „Don Bosco“ erheblich. Die geplanten Massnahmen konnten deshalb im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden. Das Konto weist einen Betrag von CHF -20'762.60 aus. Dieser Betrag ergibt sich aus verrechneten Anschlussgebühren (Einnahmen), sowie aus Beitragsleistungen der Solothurnischen

Gebäudeversicherung für Massnahmen aus der Wasserversorgung, für folgende Bereiche:

- Murackerweg und Widenweg
- Kastelhöhestrasse 1. Etappe und 2. Etappe

Sachgruppe: „Abwasserbeseitigung“

Die Investitionen in der Abwasserbeseitigung sind tiefer ausgefallen als vorgesehen. Von den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 195'000.00 wurden effektiv CHF 70'899.95 ausgelöst. Dies liegt einerseits daran, dass der GEP „Vorderigraben“ nicht realisiert wurde. Dieser war mit CHF 35'000.00 budgetiert. Die Sanierung der „ARA West“, welche zu CHF 30'000.00 in der Investitionsrechnung vorgesehen war, wurde auf die Erfolgsrechnung 2021 umgebucht, da die Kostenschwelle von CHF 25'000.00 nicht erreicht wurde. Die Sanierungen wurden im Jahr 2021 abgeschlossen und sind in der Erfolgsrechnung ersichtlich.

Der Kauf der Landparzelle GB Nr. 1599 für das Abwasserpumpwerk Muspenacker wurde realisiert. Die Kaufverträge konnten durch die Vertragsparteien bei der Amtschreiberei des Bezirks Thierstein unterzeichnet werden. Das abparzellierte Grundstück GB Nr. 1599 sowie das darauf bereits bestehende Abwasserpumpwerk sind nun im Eigentum der Gemeinde Himmelried.

Sachgruppe: „Raumordnung“

In der Investitionsrechnung waren für das Jahr 2021 CHF 40'000.00 für die „Orts- und Zonenplanung 2018 – 2022“ budgetiert. Effektiv wurden CHF 39'481.95 ausgegeben.

**Finanzierung**

Finanzierung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Himmelried:

Ertragsüberschuss	+ CHF	1'916'993.09
Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+ CHF	62'964.15
Abschreibungen / Wertberichtigungen	+ CHF	308'255.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	+ CHF	42'773.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- CHF	7'219.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'323'766.24</b>
Nettoinvestitionen	- CHF	282'889.75
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>2'040'875.49</b>
Selbstfinanzierungsgrad	%	821.44

Die Selbstfinanzierung drückt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jener Anteil der Nettoinvestitionen, die aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Liegt der Wert über 100%, werden die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Liegt er unter 100%, muss zur Deckung der Investition neues Fremdkapital aufgenommen werden (Neuverschuldung).

### **Eintretensfrage**

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich einleitend bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

### **Diskussion**

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt das Traktandum gemäss den aufgelegten Slides vor. Er erläutert der Versammlung den Rechnungsabschluss gemäss der Einladung zur Gemeindeversammlung.

Leo Müller meldet sich zu Wort und teilt dem Gemeinderat mit, dass er ein Problem mit dem Zustand der Gemeindestrassen habe. Die Strassen seien in einem schlechten Zustand. Die Kaltbrunnentalstrasse sei z.B. in einem schlechten Zustand. Im Igraben sei die Strasse ebenfalls in einem schlechten Zustand.

Der Gemeinderat nimmt die Wortmeldung von Leo Müller auf und geht dem nach.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident Daniel Stehlin bittet nun den Gemeindegeschreiber, den Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2021 vorzulesen.

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **1. Jahresrechnung 2021 der Gemeinde**

##### **1.1 Allgemeiner Haushalt**

###### **Erfolgsrechnung:**

Gesamtaufwand: CHF 4'205'988.98

Gesamtertrag: CHF 6'122'982.07

Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung: CHF 1'916'993.09

###### **Ergebnisverwendung (nicht budgetiert):**

Einlage in das Eigenkapital: CHF 1'916'993.09

Der Gemeinderat beantragt, die Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital von CHF 1'916'993.09 sowie die Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 6'465'099.91 (inkl. Spezialfinanzierungen und finanzpolitische Reserven).

---

**Investitionsrechnung:**

Ausgaben Verwaltungsvermögen:	CHF 447'432.80
Einnahmen Verwaltungsvermögen:	<u>CHF 164'543.05</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen:	<u>CHF 282'889.75</u>

---

**Bilanz**

Bilanzsumme per 31.12.2021	CHF 9'193'408.41
----------------------------	------------------

---

**1.2 Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss:	CHF 34'009.15
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss:	CHF 21'543.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss:	CHF 7'412.00

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

• Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	CHF 167'940.19
• Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF 285'926.62
• Abfallentsorgung	Vorschuss (-)	CHF 51'530.20

---

**1.3 Bericht der Rechnungsprüfungskommission Himmelried**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehende Jahresrechnung für das Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'916'993.09 und einem positiven Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 458'308.00 zu genehmigen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die Verwaltungsrechnung des Jahres 2021 der Einheitsgemeinde Himmelried, gemäss vorstehender Zusammenfassung zu genehmigen.



## **Traktandum 5    Verschiedenes**

- **Verabschiedung von Ernst Winistörfer, Gemeindeschreiber**
- **Verabschiedung von Andreas Brenner, Feuerwehrkommandant**

### **Verabschiedung Ernst Winistörfer; Gemeindeschreiber**

Gemeindepräsident Daniel Stehlin eröffnet die Verabschiedung des bisherigen Gemeindeschreibers Ernst Winistörfer. Er bittet Ernst Winistörfer nach vorne und erläutert der Gemeindeversammlung den Werdegang des ehemaligen Gemeindeschreibers über die 27 Jahre, in welchen dieser für die Gemeinde Himmelried tätig war. Der Gemeindepräsident würdigt sein Engagement für die Gemeinde.

Die Gemeindeversammlung applaudiert dem frisch pensionierten Ernst Winistörfer.

Ernst Winistörfer bedankt sich für den Applaus und freut sich sehr darüber. Er möchte ausserdem festhalten, weshalb er so viel für die Bevölkerung getan habe. Die Bevölkerung habe seinen Lohn bezahlt und deshalb war er sich auch für diese Dienstleistungen nicht zu schade.

Der Gemeinderat überreicht Ernst Winistörfer ein Abschiedsgeschenk. Die Gemeindeversammlung applaudiert ein weiteres Mal.

### **Verabschiedung Andreas Brenner, Feuerwehrkommandant**

Der Gemeindepräsident eröffnet die zweite Verabschiedung. Leider gehe der Feuerwehrkommandant Andreas Brenner ebenfalls in seinen wohlverdienten Ruhestand. Er übergibt das Wort an den ressortverantwortlichen Gemeinderat.

Gemeinderat David Borer weist die Versammlung darauf hin, dass Andy Brenner 22 Jahre Dienst geleistet habe für die Feuerwehr Himmelried und 10 Jahre davon als Kommandant. Er habe Andy Brenner als vorausschauenden Kommandanten kennen gelernt, der immer präzise und fristgerecht gearbeitet habe. Der Gemeinderat habe dies immer sehr geschätzt. David Borer wünscht Andreas Brenner im Namen des Gemeinderates alles Gute für die Zukunft. Der Gemeinderat ist ausserdem dankbar, dass Andreas Brenner noch ein Projekt begleitet und die Feuerwehr sowie die Gemeinde weiterhin unterstützt.

Die anwesenden Personen applaudieren. Gemeinderat David Borer überreicht ein Geschenk an Andreas Brenner.

Andreas Brenner richtet noch einige Worte an die Gemeindeversammlung, um sich zu verabschieden. Er habe in seiner Dienstzeit immer gespürt, dass die Bevölkerung hinter der Feuerwehr stehe. Rückblickend könne er sagen, dass die Feuerwehr ihren Job immer gut gemacht habe. Es sei aber nun an der Zeit kürzer zu treten und er sei überzeugt, dass ein würdiger Nachfolger gefunden wurde. Die Feuerwehr müsse aber für ihre Einsätze Personal haben. Er macht die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass Leute immer gesucht seien. Er freue sich auf das zukünftige Projekt bezüglich der Beschaffung eines neuen TLF (Tanklöschfahrzeug). Er bedankt sich ausserdem bei seiner Ehefrau, welche häufig auf die Anwesenheit des Mannes verzichten musste, wenn er spontan bei einem Alarm ausrücken

musste. Sie habe ihn jedoch immer bei seiner Tätigkeit unterstützt.

Die Versammlung applaudiert.

Andreas Brenner bedankt sich noch einmal bei der Bevölkerung.

Die Versammlung applaudiert ein weiteres Mal.

### **Neubesetzung des Feuerwehrkommandos**

Beförderung von David Saladin zum Kommandanten der Feuerwehr Himmelried im Rang eines Hauptmanns per 01. Juli 2022.

Beförderung von Rebekka Käch zur Kommandant Stellvertreterin der Feuerwehr Himmelried im Rang eines Oberleutnants per 01. Juli 2022.

Die Versammlung applaudiert dem neuen Kommandanten und der neuen Stellvertreterin.

Gemeinderat David Borer vollzieht die vom Gemeinderat vorgenommene Beförderung von David Saladin und Rebekka Käch offiziell mit der Übergabe der entsprechenden Rangabzeichen nach. Der Gemeindepräsident gratuliert den beiden Personen zur Beförderung und bedankt sich für deren Engagement für die Feuerwehr.

### **Danksagung**

Gemeindepräsident Daniel Stehlin bedankt sich beim Team des Werkhofs, der Gemeindeverwaltung, der Rechnungsprüfungskommission, sowie bei den Ersatz-Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und beim Gemeinderat für deren guten Arbeit, welche jeden Tag geleistet worden sei.

Er bedankt sich ebenfalls bei der Stimmbevölkerung für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Sommer. Er fragt in die Runde, ob aus der Bevölkerung noch Anliegen unter „Verschiedenem“ bestünden.

### **Weiteres im Traktandum 5 „Verschiedenes“**

Xaver Borer hat ein Anliegen bezüglich des Friedhofs im Bereich der Erd-Reihengräber. Diese seien schon älter und man könne über eine Räumung nachdenken. Gewisse Gräber wurden schon von Privatpersonen aufgehoben. Nun sehe das Ganze nicht mehr so ordentlich aus.

Der zuständige Gemeinderat David Ammann antwortet darauf, dass diese Thematik im Gemeinderat bereits besprochen wurde, aber kein Bedarf an einer Räumung bestehe, da keine neuen Plätze für Erdbestattungen benötigt werden.

Silvia Thomann findet es gut, dass die Gräber noch stehen, da der Bereich ansonsten vollkommen leer wäre.

Pius Bühler teilt der Versammlung in seiner Funktion als Friedhofgärtner mit, dass diese Gräber von den Angehörigen gut gepflegt würden. Es gebe nur wenige Ausnahmen. Die Gemeinde habe sich noch verpflichtet, für einige Gräber den Unterhalt zu gewährleisten. Diese Frist sei zwar bereits abgelaufen, die Gemeinde unterhalte diese Gräber trotzdem noch.

Andreas Brenner ergreift das Wort und findet es korrekt, dass die Gemeinde diese Gräber noch unterhalte. Die Angehörigen pflegten die bestehenden Gräber ebenfalls noch, damit diese

gepflegt aussehen. Die Pflege der Gräber sei aber mit Kosten für die Angehörigen verbunden. Dies sei zu bedenken.

Gemeinderat David Ammann macht darauf aufmerksam, dass die Gräber gemäss dem Friedhofreglement durch die Angehörigen per Gesuch aufgehoben werden können.

Pius Borer ergreift das Wort und ist dafür, dass auf dem Friedhof die Gräber aufgehoben werden sollen, da diese kreuz und quer stehen. Momentan sei dies kein schöner Platz. Der Gemeinderat solle dies überdenken.

Leo Müller stellt den Antrag, dass die Gräber in 2 Jahren aufgehoben werden sollen.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erklärt noch einmal kurz, weshalb sich der Gemeinderat bisher gegen eine Grabaufhebung entschieden hatte. Er schlägt als Antwort auf den Antrag von Leo Müller vor, dass die Angehörigen der Personen, die in den genannten Erdgräbern ruhten, sich bei der Verwaltung melden sollen, damit der Gemeinderat die Grabräumung planen kann.

Es folgt anschliessend keine Wortmeldung mehr auf die Thematik bezüglich der Grabfeldräumung.

Silvia Thomann hat noch ein Anliegen bezüglich der Gemeindenachrichten (blaues Blettli). Sie macht den Vorschlag, dass man „s' blaue Blettli“ z.B. ins „Räckholderblättli“ umbenennen soll, da dieses nicht blau sei. Vielleicht sollte man die Bevölkerung zur Namensgebung befragen. Sie bedankt sich zudem bei allen Gemeinderäten und Kommissionmitgliedern für deren Arbeit.

Die Versammlung bedankt sich mit Applaus.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin teilt auf die Wortmeldung von Silvia Thomann mit, dass die Gemeindenachrichten nun bereits ein neues Erscheinungsbild erhalten hätten und das Verwaltungsteam weiter an der Verbesserung der Gemeindenachrichten arbeite. Über eine Namensänderung könne man sich später Gedanken machen.

Peter Klingler macht bekannt, dass am kommenden Sonntag der Männerchor seinen letzten Anlass durchführen werde. Der Verein werde sich auflösen. Gründe dafür gebe es diverse, weshalb der Weiterbestand des Männerchors nicht sichergestellt werden könne. Er lädt die Anwesenden herzlich zu diesem Anlass ein.

### **Schluss der Gemeindeversammlung um 21.05 Uhr.**

**Namens der Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde Himmelried**

**der Gemeindepräsident**

**der Gemeindeschreiber**

**Daniel Stehlin**

**Pascal Cueni**